



## **Der Erweiterungsbau**

(Quelle: Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, lfd. Nr. 259 [Bau eines Amtshauses und Erweiterung des Amtshauses in Aplerbeck])

Das Jahr 1874 brachte einschneidende Veränderungen für das Amt Aplerbeck. Zunächst wurden durch Erlass des Oberpräsidenten in Münster vom 19. Juni die Amtsbezirke neu aufgeteilt: Asseln, Grevel, Husen, Kurl, Lanstrop und Wickede schieden im Zuge dieser Neuordnung aus dem Amt Aplerbeck aus und wurden mit Brackel, Körne und Wambel zum neuen Amt Brackel (dem „Hellweg-Amt“) vereinigt. Zum Amt Aplerbeck gehörten fortan nur noch die Gemeinden Aplerbeck, Berghofen, Hengsen, Holzwickede, Opherdicke, Schüren und Sölde.<sup>1</sup> Führt die Verkleinerung des Amtes für den Amtmann Gutjahr zweifellos zu einer Arbeitserleichterung, weil künftig beispielsweise die zeitraubende Dienstwege in die nördlichen Gemeinden des alten Amtsbezirks entfielen, so brachte die zweite große Änderung des Jahres 1874 der Amtsverwaltung einen ganz beträchtlichen zusätzlichen Arbeitsaufwand. Denn die Ausführung des „Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung“ vom 9. März 1874 führte zur Einrichtung der Standesämter. Mit Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Oktober des Jahres waren allein die Standesbeamten<sup>2</sup> zuständig für die Beurkundung aller Geburten, Eheschließungen und Todesfälle in ihrem Bezirk. Gültige Ehen konnten von diesem Tage ab nur noch auf dem Standesamt geschlossen werden; die kirchliche Trauung rückte durch das neue Gesetz ins zweite Glied.<sup>3</sup>

Trotz des Ausscheidens von sechs Gemeinden lebte im Amt noch eine zahlenmäßig große Bevölkerung, die nun die Änderungen ihrer familiären Verhältnisse bei der Amtsverwaltung angeben musste. Der Sitz der Verwaltung, nämlich das Gefängnis-Amtshaus am Marktplatz, war für den zu erwartenden künftigen Besucherandrang viel zu klein. Deshalb beschloss eine Versammlung der Gemeinden, die nach dem 1. Oktober noch dem Amte Aplerbeck angehören sollten, bereits am 6. Juni den Ausbau des Amtsgebäudes, um die für das Standesamt („Civilstand-Amt“) notwendigen Räumlichkeiten zu beschaffen. Mit der Ausarbeitung des Bauplans und des Kostenvoranschlags wurde der Kreisbaumeister Genzmer beauftragt. Der Baubeginn sollte noch im selben Jahr sein. Es wurde auch schon beschlossen, einen feuersicheren Schrank zur Aufbewahrung der „Civilstands-Bücher“ auf Rechnung der Amtskasse anzuschaffen.

Der Landrat von Rynsch, dem die Erweiterungspläne des Amtshauses vorgelegt werden mussten, wies die Beschlüsse am 8. August zurück, denn der Oberpräsident in Münster hatte entschieden, dass nach der Neuordnung des Amtes Aplerbeck zunächst eine vollständige Neuwahl der Mitglieder der Amtsversammlung zu erfolgen hatte. Erst die neue Amtsversammlung, die am 20. August gewählt werden sollte, dürfte den Baubeschluss fassen. Die Entscheidung vom 6. Juni war demnach ungültig, doch sollte die neu gewählte Amtsversammlung das Vorhaben im gleichen Sinne wieder beschließen.

Den ihm vorgelegten Bauplan zur Amtshaus-Erweiterung beurteilte von Rynsch als „nicht praktisch“. Er war der Meinung, dass der Amtmann in dem Amtshause auch

---

<sup>1</sup> Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Arnsberg, 35. Stück 1874 (29.08.1874)

<sup>2</sup> Erster Standesbeamter wurde der Amtmann Gutjahr, I. Stellvertreter der Sparkassenrendant Sträter und II. Stellvertreter der Apotheker Thüsing.

<sup>3</sup> Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Arnsberg, 36. Stück 1874 (05.09.1874)



seine Wohnung haben sollte. Neben dieser generellen Ansicht schrieb er vor, dass der Anbau über folgende Räume verfügen müsse: je ein Büro für den Polizeikommissar, den Büro-Beamten/Stellvertreter des Standesbeamten, den oder die Schreiber sowie den Amtmann. Als fünfter Raum sei ein zweckmäßig gelegenes Wartezimmer notwendig. Als solches konnte zum Beispiel der Flur genutzt werden, wenn an der Haustür ein Windfang eingebaut würde. Auch ließe sich durch den Einbau einer drei- oder vierflügeligen Tür anstelle einer trennenden Wand zwei Räume zu einem Sitzungssaal vereinigen, der für die selten stattfindenden Amtsversammlungen ausreichen sollte.

Gutjahr beantwortete die Kritik des Landrats mit dem Hinweis auf das Umfeld des Amtshauses. Das für den Anbau zur Verfügung stehende Baugrundstück erlaubte keine größere Baumaßnahme als die, die dem Landrat vorgestellt worden war. Es bestand auch keine Aussicht, ein Nachbargrundstück zu erwerben, um einen großzügigeren Bau in Angriff zu nehmen. Gutjahr verteidigte jeden Raum, den der Bauplan vorsah. Auch sah er keine Notwendigkeit, seine Wohnung in den Neubau zu verlegen. Denn er bewohnte das Haus, das dem Amthaus direkt gegenüber auf der anderen Straßenseite lag.

Mit Schreiben vom 15. August übersandte Amtmann Gutjahr dem Kreisbaumeister sämtliche Unterlagen zur Amtshaus-Erweiterung, inklusive der Verfügungen des Landrats zu diesem Projekt sowie seinen eigenen Bemerkungen. Gutjahr bat um Einarbeitung aller Änderungen in den Plan bis zum 19. August, weil die Amtsversammlung in ihrer nächsten Sitzung endgültig beschließen sollte. Wegen der kurzen Zeitspanne wollte Gutjahr gar einen Polizeidiener schicken, um die überarbeiteten Unterlagen vom Kreis-Baumeister abholen zu lassen. Tatsächlich hatte Genzmer die Einarbeitung der Änderungen schon am 17. August erledigt.

Am 22. August berichtete Gutjahr dem Landrat über die Beschlussfassung der Amtsversammlung. Die Amtsverordneten genehmigten den überarbeiteten Bauplan und damit einhergehend auch die Anlage eines echten Sitzungszimmers, der im Obergeschoss eingerichtet werden sollte: *„Der Sitzungssaal für die Amtsversammlung soll wie ich schon vorhin erwähnt in der Mitte durch eine dreiflügelige Thür in zwei Räume getrennt werden können. Die Amts-Versammlung besteht aus 23 Mitgliedern und reicht für dieselbe die eine Hälfte dieses Raumes nicht aus. Es ist der Wunsch der Amtsversammlung einen ordentlichen Sitzungssaal durch den Anbau zu beschaffen um fernerhin nicht mehr gezwungen zu sein, ihre Sitzungen in den Wirtshäusern abhalten zu müssen.“* Auch die Aplerbecker Gemeindevertretung wollte den Sitzungssaal nutzen und bot dafür sogar eine Mietzahlung an, *„weil es sich als unzutraglich heraus gestellt hat, daß die Sitzungen derselben, was seither stets der Fall gewesen ist, in den Wirthshäusern abgehalten und zu mehrfachen Wechsel in den Localen schon Veranlassung gegeben hat. Die Gemeindeversammlung von Aplerbeck besteht aus 14 Personen und werden durchschnittlich monatlich zwei Sitzungen abgehalten.“* Die Vorstände und Repräsentanten der konfessionellen Schulen sowie der Rektoratschule, die ebenfalls in Wirtshäusern tagen mussten, zeigten sich gleichfalls interessiert. Man schätzte, dass der Sitzungssaal aufgrund des angemeldeten Interesses mindestens 30-35 Mal im Jahr genutzt werden würde.

Amtmann Gutjahr bat den Landrat um die Genehmigung des Beschlusses der Amtsversammlung und um Befürwortung des Antrages bei der Einholung der notwendigen Genehmigung durch die Königliche Regierung. Tatsächlich akzeptierte der Landrat von Rynsch den Beschluss der Amtsversammlung, sandte einen entsprechenden Bericht nach Arnsberg und schickte dem Amtmann Plan und Kostenvoranschlag am 12. September zurück. Das war allerdings noch nicht der Startschuss für



den Baubeginn. Die Regierungsbehörde in Arnberg wollte ihre Genehmigung erst erteilen, wenn die Amtsversammlung auch eine Beschlussfassung über die Finanzierung gefasst hatte. Dies geschah am 14. Oktober: Zur Finanzierung des Bauvorhabens sollte bei der Sparkasse Aplerbeck ein Kredit über die volle Bausumme in Höhe von 5.000 Taler aufgenommen werden.

Die Gesamtkosten des Erweiterungsbaus setzten sich gemäß Kostenanschlag wie folgt zusammen:

	Tlr.	Sgr.	Pf.
1. Erdarbeit	25	20	5
2. Maurerarbeit	726	10	9
3. Steinhauerarbeit und Material	586	10	11
4. Maurermaterial	876	12	10
5. Zimmerarbeit und Material	1.127	22	0
6. Dachdeckerarbeit und Material	80	5	5
7. Schreinerarbeit und Material	610	10	10
8. Schmiede- und Schlosserarbeit und Material	252	15	3
9. Glaser- und Anstreicherarbeit und Material	248	15	2
10. Klempnerarbeit und Material	39	27	10
11. Insgemein	426	16	7

Den Auftrag, den Erweiterungsbau zu errichten, erhielt der Aplerbecker Bauunternehmer Ludwig Becker, der bei dem Verding das vorletzte Angebot abgegeben hatte: Für 4.436 Taler 22 Silbergroschen wollte er alle Arbeiten ausführen. Die Amtsversammlung billigte den Zuschlag einstimmig. Amtmann Gutjahr hoffte nun auf die rasche Genehmigung des Verdings durch die vorgesetzten Behörden, damit der Bauunternehmern die noch gute Witterung ausnutzen und gleich mit den Arbeiten beginnen könne.

Nachrichten über den Baufortschritt und die Fertigstellung des Erweiterungsbaus fehlen, so dass nur vermutet werden kann, dass die Baumaßnahme zügig abgeschlossen wurde. Aus einer Mitteilung des Kreisbaumeisters Genzmer an Amtmann Gutjahr vom 4. März 1876 geht allerdings lediglich hervor, dass der Erweiterungsbau dem Amt schließlich rund 5.430 Taler gekostet hat. Der starke Anstieg der Baukosten, die die Verdingssumme schließlich um rund 1.000 Taler übertrafen, deutet auf kostspielige Abweichungen vom Bauplan hin.<sup>4</sup>

Dass der Anbau an das alte Amtshaus-Gefängnis für die Zwecke der Amtsverwaltung, insbesondere für das Standesamt und für Sitzungen verschiedener Gremien verwendet wurde, steht außer Zweifel. Für den Keller fand sich aber eine andere Verwendung. Im März 1878 vermietete Amtmann Gutjahr – vorbehaltlich der Genehmigung durch die Amtsversammlung – die Hälfte der Kellerräume unter dem Anbau für 36 Mark jährlich an Wilhelm Nolte, der sie vermutlich als Lager für Handelsware und Marktstände nutzte.<sup>5</sup>

### **Putzen und Heizen im Amtshaus**

(Quelle: Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, Ifd. Nr. 261 [Erweiterung des Amtsgebäudes 1874-1904])

Einen bildhaften Eindruck vom alltäglichen Geschäft der Reinhaltung des Amtshauses und anderer Hausmeister-Tätigkeiten gibt das an die Amtsversammlung gerichtete

<sup>4</sup> Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, Ifd. Nr. 261 (Erweiterung des Amtsgebäudes 1874-1904)

<sup>5</sup> Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, Ifd. Nr. 261



tete Gesuch des Amtspolizei-Sergeanten Heymühle vom 26. Dezember 1902, in dem dieser wegen des großen Aufwands um eine bessere Bezahlung bat. Heymühle begründete sein Anliegen so: *„Als ich im Jahre 1882 von Schüren nach hier versetzt wurde, mußte ich die Reinigung pp. der Büreaus im Amtshause übernehmen. Für die Arbeiten hatte ich freie Wohnung, freien Brand und Licht. Als später die Büreaus vermehrt wurden, bewilligte die wohllöbliche Amtsversammlung mir außerdem 150 Mark für diese Arbeiten pro Jahr. [...] In diesem Jahr [1898] sind nun die Büreaus wieder um mehre vermehrt worden. Ich will hier kurz anführen, was für Arbeiten meine Frau für diese 210 Mk. verrichten muß. Sie hat ca. 50 bis 55 Kasten Kohlen jährlich in den Keller zu schaffen, welche in den Wintermonaten bis zum 3. Stock [d. i. das ausgebaute Dach] heraufgeschafft werden müssen. Jeden Morgen sind 8 Oefen anzumachen, sogar des Sonntags müssen welche angemacht werden, 11 Büreaus und 2 Flure zu fegen, Staub zu wischen, Fenster und Oefen nach Bedarf zu putzen, Handtücher zu wechseln, Lampen zu reinigen. Außerdem wird pro Jahr 26 halbe Tage geschrubt. Wenn Reparaturen vorkommen, kommt auch diese extra Reinigung noch hinzu. Da diese Arbeiten durch meine Frau nicht allein verrichtet werden können, bin ich gezwungen, eine ältere Tochter zur Unterstützung meiner Frau zu Hause zu haben. Das dies mit großen Kosten verknüpft ist, brauche Euer Wohlgeboren wie der wohllöblichen Amtsversammlung ich nicht näher auszuführen. Euer Wohlgeboren bitte ich daher gehorsamst, gütigst der wohllöblichen Amtsversammlung meinen Antrag auf Erhöhung der Vergütung für oben angegebene Arbeiten vom 1. April 1902 ab befürwortend vorzutragen.“*

Das Gesuch des Polizei-Sergeanten hatte den Erfolg, dass die Amtsversammlung am 30. Dezember 1902 die Vergütung für Heizung und Reinigung im Amtshaus mit Wirkung vom 1. April 1902 von 150 auf 300 Mark erhöhte.